

- 1) Unsere Satzungen, die Ordnungen und unsere Durchführungsbestimmungen kennen die Begriffe „Trainingsspiele“ und „gemeinsames Training“ nicht. Es gibt also keine Trainingsspiele, sondern nur Freundschaftsspiele, die **anmeldepflichtig sind**. (Hier zu zählen auch Turniere, Spiel in anderen Kreisen, usw.)
- 2) Freundschaftsspiele sind aus versicherungsrechtlichen Gründen anzumelden bei:
  - a. Bei den Städten/ Gemeinden/ Halleneignern (eintrag im Hallenbelegungsplan)
  - b. Beim Kreisspielwart (Seniorenmannschaften) oder der Jugendausschussvorsitzenden (Jugendmannschaften)
- 3) Der Schiedsrichtereinsatz **muss** mit dem SR-Wart abgesprochen werden. (Um Kosten zu sparen, können nach Rücksprache ggf. vereinseigene SR angesetzt werden.)
- 4) Auch in Freundschaftsspielen sind grundsätzlich nur die Spieler teilnahmeberechtigt, die eine Spielberechtigung für den jeweiligen Verein besitzen.
- 5) Bei jedem Spiel muss ein Spielbericht ausgefüllt bzw. geführt werden.
- 6) Bei fehlenden Pässen wird keine Bestrafung ausgesprochen.
- 7) Sperren für Spieler
  - a. Für Freundschaftsspiele greifen nach einem Vereinswechsel keine Sperren. Der betreffende Spieler ist sofort spielberechtigt, sobald sein Spielausweis durch die Passstelle „umgeschrieben“ wurde.
  - b. Verstöße gegen die Satzungen, Ordnungen und Durchführungsbestimmungen führen zu einer Verdoppelung der Wechselsperre bei Meisterschaftsspielen.
- 8) Da die Vergangenheit gezeigt hat, dass das reine Appellieren nicht hilft, wird der Handballkreis zum Schutz der Spieler Verstöße ahnden:
  - a. Nichtanmeldung von Freundschaftsspielen/ unangemeldete Teilnahme an Turnieren (auch auswärtig) 10,00 € je Spiel.
  - b. Nichtausfüllen des Spielberichts 10,00 € je Verein + 10,00 € je SR
  - c. Einsatz von nicht spielberechtigten Spielern 50 €
  - d. Nichteinladung von SR bzw. Nicht-Absprache mit dem SR-Wart 20,00 € je SR
- 9) Die o.g. Strafen verdoppeln sich im Wiederholungsfall.

Eggert, Blöcher, Kreckler, Bembom-Schoof, Müller